

Merkblatt zur Abwicklung von Dienstleistungsverträgen in SAP Ariba

1. Zweck und Geltungsbereich

- Zur schnelleren und einfacheren Handhabung von Dienstleistungsverträgen (Einzel- und Rahmenverträge) nutzt die Flughafen München GmbH sowie deren Tochtergesellschaften ein elektronisches Verfahren zur Vertragsabwicklung.
- Geltung für alle Dienstleistungsverträge, die über SAP Ariba abgewickelt werden.
- Die Plattform SAP Ariba dient der digitalen Abwicklung von Abrufen, Aufmaßen, Dokumentenübermittlung und Freigabeprozessen im Vertrag.

2. Systemzugang und Voraussetzungen

2.1. Zukünftige Nutzung des SAP Ariba Business Networks

Der AG beabsichtigt, die elektronische Leistungsrückmeldung schrittweise im Laufe der Vertragslaufzeit beim AG auf das SAP Business Network umzustellen

Auftragnehmer (AN), die ab der Umstellung Dienstleistungen im Rahmenvertrag erbringen, benötigen:

- eine gültige SAP Business Network ID (ANID),
- ein kostenpflichtiges Ariba-Lieferantenkonto.

Ein Hinweis auf das aktuell gültige Preismodell zum SAP-Business-Network-Lieferantenkonto befindet sich hier:

<https://www.sap.com/germany/products/business-network/suppliers/pricing.html>

Hinweis für AN ohne aktivem SAP-Business-Network-Lieferantenkonto

Für Unternehmen ohne bestehende ANID kann ein Konto unter folgendem Link geprüft oder neu angelegt werden:

https://help.sap.com/docs/ARIBA_SOURCING/7846ee0323c44a63900ba0a1c704bc6c/de32f3eaf0181014be26e0d2a68be9ef.html?version=LATEST&locale=en-US

Verfügt Ihr Unternehmen nicht über ein Ariba-Konto, wird der AG gemeinsam mit dem AN klären, welche alternativen Anbindungsoptionen im Einzelfall möglich sind.

2.2. Übergangsregelung bis 31.12.2026 (LERF)

Bis einschließlich 31.12.2026 erfolgt die elektronische Rückmeldung über die bestehende Plattform LERF (Leistungsverzeichnis-Erfassungs- und Rückmeldeplattform).

Die Nutzung der LERF ist für AN kostenfrei.

2.3. Technische Anforderungen

Mögliche elektronischen Katalog- oder Integrationsformate:

- PunchOut
- Statische Kataloge

- CIF-Kataloge [falls relevant]
- Keine Kataloge [nur Rückmeldeprozess über Ariba]

2.4. Verbindlichkeit der Kommunikation über die Plattform

Im Lieferantenkonto muss eine aktiv genutzte E-Mail-Adresse hinterlegt sein, über welche die Erreichbarkeit des AN durch den Auftraggeber [AG] und somit die Kommunikation während der Vertragslaufzeit über die Plattform sichergestellt ist.

2.5. Nichterfüllung der Voraussetzungen

Erfüllt ein Lieferant die o. g. Voraussetzungen nicht, führt dies nicht automatisch zum Ausschluss des Angebots. In solchen Fällen prüft der AG gemeinsam mit dem Lieferanten, welche alternativen Anbindungsoptionen im Einzelfall möglich und wirtschaftlich vertretbar sind. Ein Anspruch auf alternative Lösungen besteht nicht.

Hinweis: Für weitere technische und organisatorische Details zur Nutzung des SAP Ariba Netzwerks verweist der AG auf die SAP Ariba Erstinformation für Lieferanten

3. **Prozessablauf (End-to-End)**

Verlinkung zu Lieferantenhandbuch **(wird noch ergänzt)**

3.1. Ausschreibung und Vergabe des Dienstleistungsvertrages

- Mit Angebotsabgabe bestätigt der Bieter seine Bereitschaft zur künftigen Nutzung der elektronischen Rückmeldeplattform nach Einführung beim AG
- Besitzt das Unternehmen bereits eine **Ariba Network Konto [ANID]**?
 - **Ja** → Bitte ANID im Angebotsformblatt bzw. -schreiben angeben
 - **Nein** → Hinweis: Es wird dringend empfohlen, sich frühzeitig mit der Registrierung und Anlage einer ANID auseinanderzusetzen, um die rechtzeitige Nutzung des Systems sicherzustellen. Informationen hierzu unter Ziff. 1.

3.2. Abruf/Bestellung durch AG

- Bereitstellung der Abrufbestellung aus einem bestehenden Rahmenvertrag ausschließlich über die Plattform in digitaler Form.
- Benachrichtigung des AN über eine auf der Plattform eingestellte Abrufbestellung erfolgt über die im Lieferantenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse.

3.3. Leistungserfassung im System [Service Entry Sheet / Leistungsnachweis]

- Leistungserfassung ausschließlich über die Plattform.
- Erbrachte Leistungsmenge ist unverzüglich nach Leistungserbringung über die Plattform zu erfassen. Teilaufmäße je Abrufbestellung sind möglich.
- Eindeutiger Bezug zur Bestellung/Abruf sowie Leistungsposition aus dem Dienstleistungsvertrag ist sicherzustellen.

- Die für die Prüfung der Leistungsrückmeldung bzw. Abrechnung oder Dokumentation notwendigen Unterlagen [z.B. Aufmaßunterlagen, Zeichnungen, Skizzen, Berechnungen, Bilder, usw.] sind in elektronisch lesbarem Format [z.B. pdf, jpeg, tiff, usw.] auf der Plattform einzustellen.

3.4. Prüfung durch Fachbereich [sachlich/rechnerisch]

- Der fachlich Verantwortliche des AG prüft die erfassten Daten des AN auf der Plattform.
- Die Leistungsprüfung stellt keine rechtsgeschäftliche Abnahme dar, weder in ausdrücklicher noch in konkludenter Form.
- Änderungen oder Ablehnungen von Leistungserfassungen erhält der AN über die Plattform zur Einsichtnahme und Prüfung zurück
- Freigegebene Leistungserfassungen gelangen als Grundlage der Rechnungslegung in die Finanzbuchhaltung des AG.
- Der AN wird über die Freigabe elektronisch informiert bzw. kann die Freigabe auf der elektronischen Plattform einsehen

3.5. Rechnungsstellung auf Basis genehmigter Leistungen [ggf. Gutschriftenverfahren]

- Der AN stellt auf Basis der durch den AG freigegebenen Leistungsrückmeldung eine Rechnung, außer die Rechnungslegung wird bereits nach dem nachfolgend genannten Gutschriftenverfahren durchgeführt.
- Der AG befürwortet für Abrechnungen von Leistungen aus Rahmenverträgen grundsätzlich das Gutschriftverfahren. Ob der AN dieses Verfahren in Anspruch nehmen möchte, wird im Einzelfall gemeinsam zwischen AG und AN abgestimmt und einvernehmlich festgelegt. Sofern das Gutschriftverfahren vereinbart wird, stimmt der AN gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 UStG der Umkehrung der Rechnungsprüfungslast zu. Die Gutschriftenanzeige des AG wird alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthalten und dem AN bis auf weiteres schriftlich zugestellt.
- Keine Zahlung ohne Leistungserfassung! (Ausnahme: Die fehlende erforderliche Leistungsrückmeldung beruht nicht auf einem Verschulden des AN.)
- Die ordnungsgemäße Leistungsrückmeldung setzt die Fristen gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 bzw. Abs. 3 Nr. 1 VOB/B bzw. § 17 Nr. 1 VOL/B in Gang.
- Die Ariba-Bestellnummer ist zwingend auf der Rechnung zu vermerken

4. Umgang mit unbepreisten Leistungen

- Die Rückmeldung unbepreister Leistungspositionen ist zulässig und über die Plattform möglich, jedoch obliegt die Freigabe und somit Abrechnung dem kaufmännischen Vertragsverantwortlichen (= Einkauf) des AG.
- Mit Erfassung einer unbepreisten Leistung ist zwingend ein Kalkulationsnachweis über die Plattform bereitzustellen.

- Der AG entscheidet, ob die Rückmeldung einer unbepreisten Leistung die Aufnahme einer neuen Leistungsposition in den Leistungskatalog des Vertrages auslöst. Es wird auf nachfolgende Ziff. 5 verwiesen.

5. Zusatzleistungen / Nachträge

Bei zusätzlichen Leistungen außerhalb des Rahmenvertrags hat der AN unverzüglich ein schriftliches Nachtragsangebot auf Basis der Rahmenvertragsbedingungen an die Einkaufsabteilung des AG zu richten. Eine rechtsverbindliche Beauftragung erfolgt erst mit Annahme des Nachtragsangebots durch den AG. Mit der Annahme wird der Leistungskatalog des Rahmenvertrags entsprechend erweitert; der AG informiert den AN schriftlich und aktualisiert die EDV-Systeme.

6. Systemausfall

Sollte die elektronische Rückmeldeplattform vorübergehend nicht verfügbar sein, erfolgt die Bestellabwicklung sowie die Leistungsrückmeldung durch den AN und die Leistungsfreigabe durch den AG per Mail an die vom AG benannte Adresse. Der AG wird den AN unverzüglich darüber informieren.

7. Support und Kontakt

- Verlinkung zu Lieferantenhandbuch [wird noch ergänzt]
- Technischer Support (Ariba): einkauf@munich-airport.de